



**POLIZEI**  
Hamburg

PK342-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Landesbetrieb Verkehr  
Ausschläger Weg 100  
20537 Hamburg

Dienststelle Straßenverkehrsbehörde  
PK342-StVB  
Wördenmoorweg 78  
22415 Hamburg  
Telefon +49 40 428 6-  
Fax +49 40 427999013  
Sachbearbeiterin  
Zimmer 1.18  
Datum 03.03.2022  
Aktenzeichen **034/8V/0105171/2022**

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

### **Bewohnerparkgebiet N 103 - Etzestraße**

#### **1 Anordnung**

Das PK342-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### **Bewohnerparkgebiet N 103 - Etzestraße**

folgendes an:

Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb einer Bewohnerparkzone

#### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Aufbau der Verkehrszeichenkombination VZ 314.1 (Beginn einer Parkraumbewirtschaftungszone)  
ZZ 1040-32 („Parkscheibe 3 Std“)  
ZZ1040-30 („9-20h“)  
ZZ 1020-32 („Bewohner mit Parkausweis N... frei“)

an fünf Standorten gem. Verkehrszeichenplan:

Alsterkrugchaussee / Schlehdornweg  
Alsterkrugchaussee / Hermann-Löns-Weg  
Alsterkrugchaussee / Heschredder  
Alsterkrugchaussee / Doverkamp  
Alsterkrugchaussee / Etzestraße

#### **3 Begründung**

Die westliche Begrenzung des im Jahre 2019 gegründeten Bewohnerparkgebiets N 103 verläuft auf der Alsterkrugchaussee, einer vierspurig genutzten und stark frequentierten Hauptverkehrsstraße. Mit o.g. Verkehrszeichenkombination wird dem Verkehrsteilnehmer aus Norden kommend im Bereich der Einmündung Erdkampsweg und aus Süden kommend im Bereich Ratsmühlendamm die Einfahrt in das Wohnparkgebiet N 103 angezeigt. Dieses erstreckt sich auf die östlich zur Alsterkrugchaussee gelegenen Wohngebietsstraßen.

Wie bei einer Zonenbeschilderung gem. der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung vorgesehen, sind keine Wiederholungsverkehrszeichen innerhalb der Zone angeordnet worden.

In der Praxis hat sich zwischenzeitlich gezeigt, dass ein großer Anteil der Verkehrsteilnehmer offensichtlich die o.g. Verkehrszeichenkombinationen auf der Alsterkrugchaussee übersehen haben und beim Einfahren in das östlich gelegene Wohngebiet nicht von einer Bewohnerparkzone ausgegangen sind. Diese Fehleinschätzung scheint zusätzlich dadurch bekräftigt zu werden, dass das westlich der Alsterkrugchaussee gelegene Bewohnerparkgebiet N 100 aufgrund des Zonenwechsels an jeder einmündenden Straße entsprechend ausgeschildert ist. In der Folge wurden zahlreiche Bußgeldverfahren und Abschleppvorgänge eingeleitet.

Im Februar 2022 wurde durch die oberste Landesbehörde (BIS/A312) eine Ausnahmegenehmigung für die Wiederholung der o.g. Verkehrszeichen innerhalb von Bewohnerparkzonen verfügt. Aufgrund dessen ist es der örtli-

chen Straßenverkehrsbehörde des PK 34 nun möglich, an ausgesuchten Örtlichkeiten zusätzliche Verkehrszeichenkombinationen anzuordnen.

Die Bestimmung der Standorte für die Wiederholungsverkehrszeichen im Bewohnerparkgebiet N 103 erfolgte aufgrund der oben dargelegten Begründung und in Absprache mit dem Landesbetrieb Verkehr.

#### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

---

#### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

#### **Verteiler**

LBV

Ablage

Dienststelle Bezirksamt

Datum  
Telefon

## ERLEDIGUNGSMELDUNG

Die durch das PK342-StVB am 15.02.2022 unter dem Aktenzeichen **034/8V/0105171/2022** angeordneten straßenverkehrsbehördlichen Maßnahmen wurden am

- gemäß Anordnung durchgeführt.
- mit folgenden Abweichungen durchgeführt:
- nicht durchgeführt, weil

---

Datum, Name, Unterschrift